

**Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für das Oktoberfest und die Oide Wiesn;
Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16414

Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Vertrag über die Sicherheitsdienstleistungen endet mit der Abbauphase des Oktoberfestes und der Oidn Wiesn 2025. Die Dienstleistung ist neu zu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung, Oktoberfest, Oide Wiesn
Ortsangabe	Theresienwiese; 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Telefon: +49 (89) 233 724928

Kommunalreferat
Immobilien dienstleistung

**Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für das Oktoberfest und die Oide Wiesn;
Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16414

Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Zuständigkeit des Ausschusses	3
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	3
3. Bedarf und Leistungsumfang.....	4
4. Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte	5
5. Vergabeverfahren	5
5.1 Zuständigkeit	5
5.2 Verfahren	5
5.3 Bekanntmachung	5
5.4 Angebotsprüfung	5
5.4.1 Formale Angebotsprüfung.....	6
5.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)	6
5.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise.....	6
5.4.4 Wertungskriterien	6
5.4.5 Auftragsvergabe	6
6. Klimaprüfung.....	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
8. Anhörung des Bezirksausschusses.....	7
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	7
10. Beschlussvollzugskontrolle.....	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Sicherheitsdienstleistungen. Die Landeshauptstadt München (LHM) ist Veranstalter im Sinne des § 43 Versammlungsstättenverordnung (VStättV).

Für die weitere Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen für das Oktoberfest und die Oide Wiesn ergibt sich eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziff. 8a der GeschO liegt. Es ist daher eine entsprechende Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil getrennt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16415) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der bestehende Vertrag zur Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen für das Oktoberfest und die Oide Wiesn endet mit der Abbauphase der Veranstaltung 2025. Die Leistungen werden in den kommenden Jahren weiterhin benötigt. Der Aufwand für die Einholung der erforderlichen Stadtratsbeschlüsse, die Erstellung der Leistungsbeschreibungen und das Vergabeverfahren ist sehr zeitaufwändig. Der potenzielle Auftragnehmer muss erhebliche zeitliche Vorläufe bei der Personalgewinnung und der Unterbringung der Sicherheitskräfte kalkulieren. Daher ist eine frühzeitige Neuvergabe der Sicherheitsdienstleistungen erforderlich.

Die Bewachung des Oktoberfestes ist eine komplexe Aufgabe, deren Erfolg auch von der geübten sowie reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Sicherheitsbehörden und dem Bewachungsunternehmen abhängt. Eine langjährige Vertragslaufzeit beinhaltet die Chance, die technischen Abläufe, die Schulung sowie Qualifizierung des Personals und damit den Sicherheitsstandard zu optimieren. Auf einen einmal erreichten Standard kann fortlaufend aufgebaut werden und Änderungen im Sicherheitskonzept lassen sich so im Zusammenspiel aller Beteiligten rasch umsetzen. Deshalb soll ein Rahmenvertrag über einen längeren Zeitraum geschlossen werden. Um flexibel reagieren zu können, wird ein neuer Vertrag für drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ausgeschrieben. Mit Beschluss der VV vom 29.09.2021 zum Städtischen

Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

3. Bedarf und Leistungsumfang

Die Gewährleistung der Sicherheit auf dem „größten Volksfest der Welt“ ist oberstes Ziel und erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Das Oktoberfest und die Oide Wiesn werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ausgerichtet. Für das Jahr 2028 ist statt der Oidn Wiesn das bayerische Zentral-Landwirtschaftsfest geplant. Als Betreiber des größten Volksfests der Welt ist das RAW, gemäß § 38 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), für die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften auf dem Fest verantwortlich. Dahingehend ist es verpflichtet, für die Veranstaltungen beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) als Genehmigungsbehörde ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorzulegen. Der Sicherungsbedarf wird in enger Abstimmung zwischen dem RAW, Fachbereich 6 – Veranstaltungen als Festleitung, dem Polizeipräsidium München (PPM), dem KVR, HA II- Veranstaltungen und HA IV – der Branddirektion, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) – Lokalbaukommission, dem Kommunalreferat (KR) - Bewachung sowie mit weiteren relevanten Beteiligten abgestimmt. Der dabei festgelegte Umfang der Sicherheitsmaßnahmen ist Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung durch das KVR.

Der Vertrag wird folgende Leistungen beinhalten:

- Besetzung der **Ordnungsdienst-Leitung** gemäß den gesetzlichen Vorschriften: Dies schließt die Teilnahme an relevanten Besprechungen, die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes und die Erstellung des Ordnerkonzeptes im Vorfeld und im Nachgang sowie Nebenleistungen ein.
- Durchführung des Ordnungsdienstes: Dies umfasst den **Torkontroll- und Streifenfendienst** während der Auf- und Abbauphase sowie die **Zutrittskontroll- und Objektschutzdienste** während des Festbetriebes Oktoberfest sowie Oide Wiesn (inklusive der Parkplatzbetreuung).
- Die Bereitstellung der **technischen Infrastruktur**: Dies beinhaltet im Wesentlichen die Einrichtung einer eigenen Einsatzzentrale in Containerbauweise, die Einrichtung eigener Büro- und Personalaufenthaltsräume in Containern, die Bereitstellung mobiler Toiletten und die Bereitstellung eines leistungsstarken Kommunikationssystems mit z.B. Mobiltelefonen, Funkgeräten sowie der erforderlichen Detektoren.

Es werden täglich bis zu 680 Ordnungsdienstmitarbeiter*innen (inkl. der Führungskräfte) auf dem Gelände eingesetzt. Um adäquat auf Bedarfsschwankungen (z.B. beim Einzug der Wiesn-Wirte, Trachtenumzug oder bei Gefährdungssituationen) oder auf eine geänderte Sicherheitslage eingehen zu können, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Personalstärke entsprechend anzupassen. Vom Auftragnehmer ist für ein Crew-Catering und für die Unterbringung des Sicherheitspersonals zu sorgen. Aus Gründen der Personalgewinnung wird von der LHM, wie schon bei dem laufenden Auftrag, ein Ausgleich für den finanziellen Aufwand gewährt.

Detailliertere Informationen zum Vertragsvolumen, zur Bewachungsstärke und zu den Einsatzzeiten der Ordnungsdienstmitarbeiter*innen sind im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16415) beschrieben.

4. Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte

Neben den rein fachlichen Qualifikationen (siehe Ziffer 2 des Vortrages der Referentin der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16415) werden in der Leistungsbeschreibung weitere Anforderungen an die eingesetzten Ordnungsdienstmitarbeiter*innen definiert. Diese müssen über gute und das Führungspersonal über mindestens sehr gute Deutschkenntnisse verfügen. Darüber hinaus wird ein gepflegtes Erscheinungsbild, gute Umgangsformen, soziale Kompetenz, Genderkompetenz, Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz, ausgeprägte Kundenorientierung sowie Erfahrungen mit Krisen- und Paniksituationen gefordert. Daneben sind Belastbarkeit in Stresssituationen, ein freundliches, aber bestimmtes Auftreten „auf Augenhöhe“, Kompetenzen zur konfliktarmen Kommunikation und Erfahrungen im Umgang mit alkoholisierten Personen erforderlich.

5. Vergabeverfahren

5.1 Zuständigkeit

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

5.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt jeweils diesen Wert. Um einen großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

5.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt durch DIR-II-VGSt1 auf der e-Vergabepattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

5.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in den folgenden vier Schritten geprüft:

5.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

5.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen folgende Aspekte (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung).
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit).
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

5.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geprüft. Auffällige Werte müssen die Unternehmen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

5.4.4 Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält:

- das preisgünstigste Angebot,
- welches formell in Ordnung ist,
- bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und
- die Preise auskömmlich kalkuliert sind.

5.4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe ist zum Jahresende 2025 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 und dem RAW abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 3 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II Vergabestelle 1 die Sicherheitsdienstleistungen für das Oktoberfest und die Oide Wiesn für die Jahre 2026 bis 2028, optional 2029 mit 2031, gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der oben genannten Sicherheitsdienstleistungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 3 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – ID – IFM - SK

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 SG 2.3, Team Bewachung

das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GB4/6-F6

die Gleichstellungsstelle für Frauen (D-GSt)

z.K.

Am _____